

Hinweise für Verpackungen & Markierungen



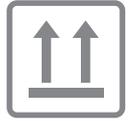
Seemäßige Verpackung

Die Ware muss so verpackt sein, dass sie den **Belastungen** des Seetransportes und den damit verbundenen **höheren Beanspruchungen** im Vergleich zum Straßentransport stand hält.



Markierungen

Durch die **richtigen** und **vollständigen Markierungen** werden die Voraussetzungen geschaffen, um falsche Handhabung, Unfälle, Falschlieferungen sowie Mengenverluste zu vermeiden.



Notwendige Markierungen:

- Firmenname des Empfängers
- Auftragsnummer des Empfängers
- Gesamtzahl der Packstücke der kompletten Sendung
- Laufende Nummer des entsprechenden Packstücks
- Bestimmungsort und -hafen
- Gewichtsangabe
- Abmessungen



Wichtige Handhabungshinweise:

Es sollte erkennbar sein

- ob die Packstücke hitze- oder nässeempfindlich sind
- ob sie bruchgefährdet sind
- wo oben und unten, sowie der Schwerpunkt ist
- wo das Ladegerisch angeschlagen werden kann
- ob die Packstücke stapel- oder überstaubar sind



ISPM 15 - Richtlinien zur Regelung von Holzverpackungsmaterialien im weltweiten Handel

Kennzeichnung

Die Behandlung gem. IPPC Standard muss durch eine standardisierte sowie **einwandfreie, vollständig und eindeutig lesbare Markierung auf dem Holz dokumentiert sein.**

(Ährenkennung)

- deutlich sichtbar an jedem Packstück angebracht sein
- an zwei gegenüberliegenden Seiten
- nicht übertragbar
- untrennbar mit dem Holz verbunden sein
- die Größe der Markierung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Verpackungsgröße stehen



Betroffenes Holz

Kisten, Paletten, Stauhölzer, etc.

sämtliche Verpackungsmaterialien aus Holz müssen zwingend behandelt (Begasung, Hitzebehandlung) worden sein, damit sie dauerhaft vor Schädlingsbefall geschützt sind.

Der Aufbau der Markierung muss wie folgt aussehen:



Symbol der International Plant Protection Convention (IPPC)

Länderkennzeichen als ISO-Code

Code der Behandlungsmethode

Registrier-Nr. des Betriebs

Code der zuständigen Behörde



Folgen

Zollstrafen bei Nichtbeachtung

Fehlende oder unvollständige Behandlungen führen zu (z.T. kostspieligen) **Nachbehandlungen** oder auch zur kompletten Zurückweisungen der Lieferung. **Auch nicht komplett lesbare, zu schwache oder undeutliche Markierungen gelten als fehlende Markierung.**

Der Zoll im Bestimmungsland kann in diesem Fall **hohe Zollstrafen** verhängen oder sogar die komplette **Rücksendung der Ware** oder des gesamten Containers veranlassen. Alle damit verbundenen Kosten gehen ausnahmslos zu Lasten des Verursachers/ Nutzers der Verpackungsmaterialien.



info@interfracht.de
www.interfracht.de



+49 (0) 421 87150-0



Bergiusstraße 1
28816 Stuhr- Brinkum